

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) **Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

Der Gemeinderat Hafenlohr hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 eine Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung erlassen. Die Änderungssatzung wird nachstehend amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes –KAG- erlässt die Gemeinde Hafenlohr folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 27.10.1980:

§ 1

§ 5 der Satzung erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt

1. für den ersten Hund	30,00 Euro
2. für den zweiten Hund	60,00 Euro
3. für den dritten und jeden weiteren Hund	90,00 Euro
4. für Kampfhunde	100,00 Euro

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 2

§ 11 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Hafenlohr, 12.03.2008

Gemeinde Hafenlohr
Ritter
1. Bürgermeister

b) **Beratung und Beschlussfassung über die Planentwürfe zur Errichtung einer öffentlichen Parkanlage zwischen dem Seniorenzentrum und dem Baugebiet „Sandäcker – Ober dem Auweg – Scheidweinberg“**

Entschieden hat sich der Gemeinderat für die Variante 2 zur Errichtung einer öffentlichen Parkanlage. Die Anlage erhält keinen See und keine Versickerungsmulde. Zur Bewässerung der Grünfläche soll jedoch eine Zisterne eingebaut werden.

c) **Antrag des RV Viktoria Wombach**

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag des RV Viktoria Wombach hinsichtlich der Nutzung von Waldwegen zur Durchführung des Keiler-Bike-Marathons am 3. August 2008.

d) **Auftragsvergaben**

- ? Den Auftrag zur Lieferung eines LKW für den Bauhof erhielt die Fa. Partes aus Erlenbach zu einem Nettopreis von 16.900,00 Euro.
- ? Die Fußbodenarbeiten im Dachgeschoß des Arzthauses Hauptstraße 10 werden von der Fa. Roth aus Karbach zu einem Nettopreis von 1.219,81 Euro durchgeführt.
- ? Vergeben wurden die Ingenieurleistungen zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße nach Bergrothenfels an das Tiefbautechnische Büro Köhl aus Marktheidenfeld.

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.05.2008** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Raiba MAR: BLZ 790 651 60 Kto.-Nr. 6 955
Spk. Mainfranken: BLZ 790 500 00 Kto.-Nr. 240 161 000

Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am **10.04.2008** war die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wurde der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr zu überweisen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr

Raiba MAR: BLZ 790 651 60 Kto.-Nr. 6 955
Spk. Mainfranken: BLZ 790 500 00 Kto.-Nr. 240 161 000

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

An die Fälligkeit des Straßenausbaubeitrages für die Hafnerstraße/Spessartstraße (Restzahlung) wird hiermit erinnert.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Sandäcker-Ober dem Auweg-Scheidweinberg“, Gemarkung Hafenlohr

Der Gemeinderat hat am 15.04.2008 die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Sandäcker-Ober dem Auweg-Scheidweinberg“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan vom 20.11.2007, in der Fassung vom 21.01.2008, mit der dazugehörigen Begründung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, Zimmer 11 in Marktheidenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Über dessen Inhalt kann jedermann Auskünfte verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfragen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

„Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Hafenlohr für das Haushaltsjahr 2008; Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- I. Nachstehend wird die Haushaltssatzung der Gemeinde Hafenlohr amtlich bekanntgemacht:

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung der Gemeinde **HAFENLOHR**, Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr **2008**.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen u. Ausgaben mit **2.313.611,00 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen u. Ausgaben mit **660.400,00 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. GRUNDSTEUER

- a) für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (A) 350 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.

2. GEWERBESTEUER

320 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2008 in Kraft.

Hafenlohr, den 04.03.2008

GEMEINDE HAFENLOHR

Ritter

1. Bürgermeister

II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 27.02.2008, Az. 210-941).

III. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Amtsblatt/Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr eine Woche lang in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Zimmer 18, während den allgemeinen Dienststunden, zur Einsichtnahme bereit.“

Appell an Hundehalter: Landwirtschaftliche Nutzflächen sind keine Hundetoilette

Nicht nur ein Ärgernis auf den Grünflächen der Stadt, auch den Landwirten macht der Hundekot auf ihren landwirtschaftlichen Nutzflächen zunehmend zu schaffen. In Markttheidenfeld und Umgebung intensiv betroffen sind die rechtsmainischen Wiesen unterhalb der Fa. Zügel, aber auch andere Flächen um die Kernstadt und den Stadtteilen, auf denen Hundehalter ihre Hunde regelmäßig spazieren führen. Das teilten die betroffenen Landwirte der Stadtverwaltung mit.

Vielen Hundehaltern ist das Problem vielleicht nicht bewusst. Landwirtschaftliche Flächen und Wiesen, die der Nahrungsmittelproduktion und der Verarbeitung zu Grünfutter dienen, werden durch Hundekot verunreinigt. Diese Verunreinigungen sind nicht nur unhygienisch, sondern sie stellen auch eine Gefahr für Mensch und Tier dar. Bei Rindern kann der Hundeparasit „Neospora caninum“ – der bei Hunden in der Regel keine Krankheitssymptome hervorruft – zu erheblichen Gesundheitsproblemen führen. Dies bringt für die betroffenen Landwirte erhebliche ökonomische Einbußen und hohe Tierarztkosten. Außerdem muss die Ernte oder das Heu auf der Mülldeponie entsorgt werden.

Die Landwirte appellieren an die Hundehalter, beim Spazierenführen ihrer Tiere darauf zu achten, dass Wiesen, Weiden und Äcker sowie erntereife Felder nicht als Hundetoilette benutzt werden. Bei Missachtung kann Anzeige erstattet werden. Dann drohen neben einem Bußgeld auch Schadenersatzzahlungen. Die Rechtsprechung hat hier schon mehrfach zugunsten der betroffenen Landwirte entschieden.

Anleinplicht für Hunde

Hunde sind nach der Gemeindeordnung anzuleinen. Es ist wiederholt Klage geführt worden, dass Hunde Kinder und Erwachsene angesprungen haben. Es wird auch hier darauf hingewiesen, dass die Gemeindeordnung einzuhalten ist. Gegen Zuwiderhandlung muss leider in Zukunft eine Anzeige erstattet werden.

Hundebesitzer müssen dafür sorgen, dass Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, die von ihrem Hund verursacht wurden, auch wieder beseitigt werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern teilt mit: Ab 1. April 2008 einheitliche Beratungskompetenz in Nordbayern*

Unsere Kunden schätzen die verlässliche und kompetente Beratung der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern bei der gesetzlichen oder privaten Altersvorsorge. Dabei gewinnt das persönliche Gespräch zusammen mit den Serviceangeboten am Telefon oder Internet immer mehr an Bedeutung. Wir sind für Sie da! Mit individueller Beratung, der Klärung des Versicherungskontos und der Unterstützung und Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen.

Mit der zum 1. April 2008 abgeschlossenen Zusammenführung der Auskunfts- und Beratungsstellen der Rentenversicherung Bund (früher BfA) und der Beratungsstellen des Regionalträgers (früher LVA) in Franken unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern haben alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung nur noch einen Ansprechpartner in der Region. Dabei ist es unerheblich, welcher Versicherungsträger das eigene Konto führt oder die Rente zahlt. Alle Telefonnummern und Orte der Beratungsstellen gelten wie bisher weiter.

In den besonders gekennzeichneten "Servicestellen für Rehabilitation" finden behinderte Menschen eine schnelle und unbürokratische Hilfe bei der Frage, wer für eine medizinische Rehabilitation zuständig ist, ob und wer nach einem Unfall beispielsweise eine Umschulung finanziert und ob es Zuschüsse für die Umrüstung eines Autos gibt.

Alle Adressen und Termine gibt es zum Nachlesen in einer Onlinebroschüre, die im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de zum download bereit steht. Kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon 0800 1000 480 18 von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 19.30 Uhr und am Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern findet am

**Donnerstag, dem 24.04.2008
von 8.30 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Markttheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Markttheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 21.05.2008
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld,
Petzoltstraße 21, statt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 03.05.2008

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **20. Kalenderwoche 2008.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **09.05.2008** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail:

Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de
abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister